

7. Einverständnis des/der Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, dem/der Sachbearbeiter/in sowie den Sachverständigen des Gutachterausschusses den Zutritt zum Bewertungsobjekt (alle Räume) zu ermöglichen. Mit der Einsicht in das Grundbuch bin ich einverstanden.

Das Gutachten wird in _____-facher Ausfertigung benötigt. Mir ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 Abs. 4 BauGB an den/die Grundstückseigentümer/Miteigentümer übersandt wird.

Es ist mir/uns bekannt, dass für das Gutachten Gebühren nach der **Kostenordnung** für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein - Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) in Verbindung mit dem Gebührentarif (VermWertKostT) in der z. Z. gültigen Fassung erhoben werden. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 2 Abs.8 der o. a. Gebührenordnung i. V. mit § 15 Abs.2 des Gebührengesetzes für das Land NRW, sofern mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen wurde. Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden von mir übernommen.

8. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten gem. Art. 5-6 DSGVO von Ihnen erhoben wie Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Siehe hierzu siehe nachfolgende Informationen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh Berliner Str.70, 33330 Gütersloh StadtGuetersloh.Gutachterausschuss@guetersloh.de www.gars.nrw/Guetersloh
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Gütersloh Der Datenschutzbeauftragte Berliner Str.70 33330 Gütersloh Tel.:05241-2221 Datenschutzbeauftragter@guetersloh.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung und Erstellung von Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Grundstücksrechte.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 193 Abs. 1 BauGB bzw. § 45 und 47 GrundWertVO NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Der/die Antragsteller/in und der/die Eigentümer/in der bewerteten Immobilie erhalten eine Kopie des Gutachtens (§ 193 Abs. 4 BauGB). Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an den städtischen Fachbereich Finanzen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten der Antragstellung werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt. Die Gutachten werden dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Widerruf der Einwilligung, wodurch die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung nicht berührt wird - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 , 40102 Düsseldorf Tel.: 0211-38424-0 poststelle@ldi.nrw.de ; www.ldi.nrw.de